

Vorlage Nr.: V0263/20
Datum: 25. März 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	24.03.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	30.03.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	29.04.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	04.05.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	20.05.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Umlegungsanordnung für den Bebauungsplan Nr. 3017, Dresden-Hellerau Nr. 13, Gewerbegebiet Flughafen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt:

1. Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit für den Bebauungsplan Nr. 3017, Dresden-Hellerau Nr. 13 Gewerbegebiet Flughafen (Flurstücke der Gemarkung Hellerau: 200/2, 201, 202/2, 208/2, 210/6, 210/7, 258, 259/1, 284/1, 285/8, 285/10, 285/11, 292/8, 292/9, 293/1, 298/1, 299/7, 299/8, 299/9, 305/5, 305/6, 305/7, 312, 313/3, 313/8, 313/9, 313/10, 317/4, 317/5, 332/6, 332/7, 338/7, 338/8 und 358/7 sowie Teile von 209/18, 299/4, 305/4, 306/1, 313/7, 317/3, 332/5, 338/6 und 358/5), die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet.

2. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung Umlegung Nr. 50 „Gewerbegebiet Flughafen/Dreieck Dresden-Nord“
3. Die Durchführung dieses Umlegungsverfahrens obliegt dem ständigen Umlegungsausschuss.
4. Der Umlegungsausschuss erhält für dieses Gebiet die Zuständigkeit zur Ausübung von Vorkaufsrechten gem. § 46 Abs. 5 BauGB.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2049/17 vom 19. April 2018

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

THH GB6

Produkt:

10.100.51.2.0.01

Kostenart:

35910200, 44910200, 44210000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Die zu erwartenden Erträge durch Abschöpfung der Umlegungsvorteile werden voraussichtlich die Verfahrens- und Sachkosten übersteigen.

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 3017, Dresden-Hellerau Nr. 13 Gewerbegebiet Flughafen sieht für den Geltungsbereich eine städtebauliche Entwicklung und Neuordnung (gewerbliche Entwicklung) vor.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19. April 2018 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2049/17 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3017, Dresden-Hellerau Nr. 13, Gewerbegebiet Flughafen mit dem Ziel der Entwicklung des Gebiets für Industrie- und Gewerbeflächen nach §§ 8 und 9 BauNVO beschlossen.

Das Planungskonzept für den Bebauungsplan Nr. 3017 erfordert eine Neuordnung der gegenwärtigen Flurstücksstruktur. Die im Bereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke befinden sich im Eigentum von privaten Personen und der Flughafen Dresden GmbH sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Bundesrepublik Deutschland.

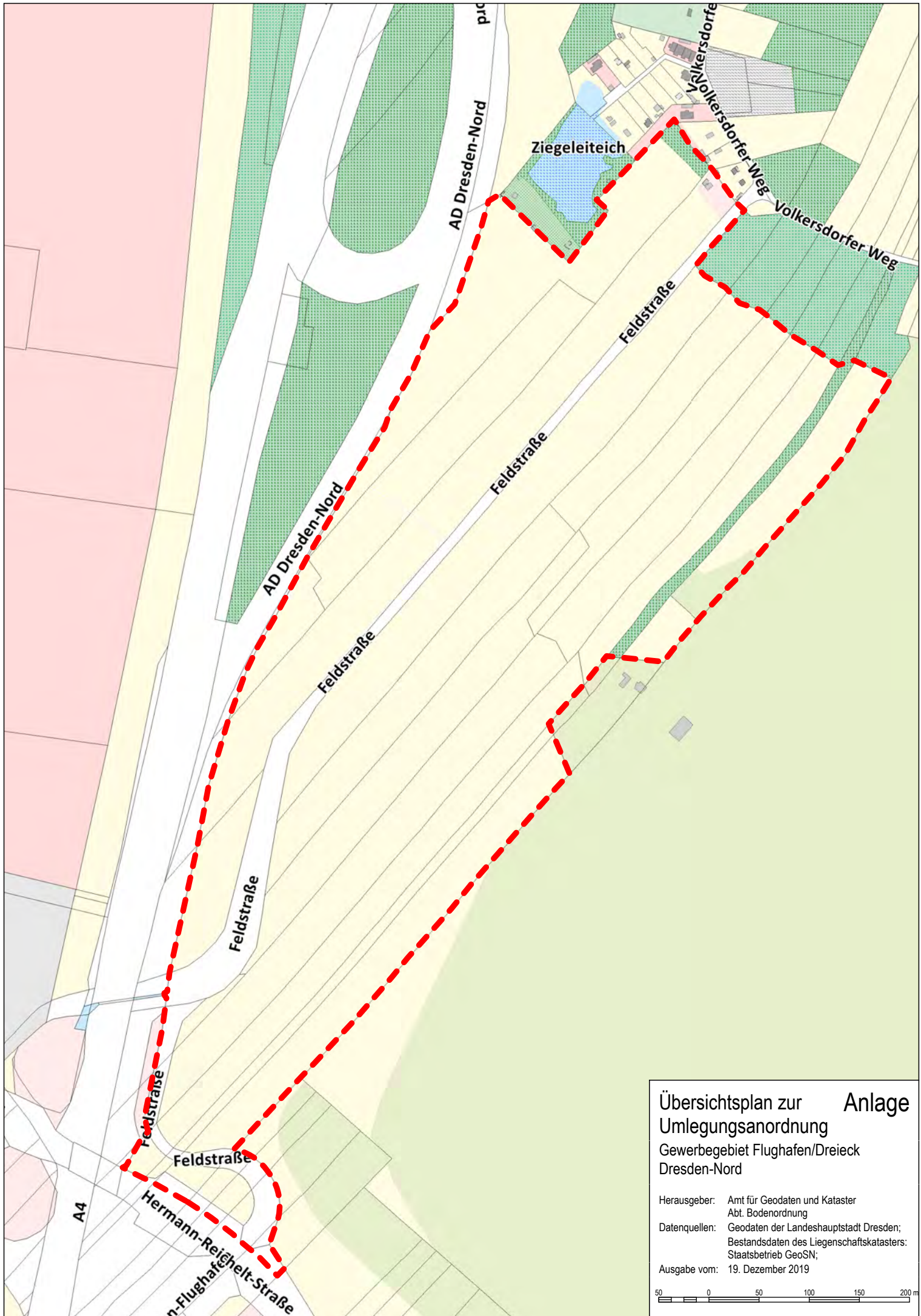
Aufgrund der Eigentümervielfalt und der Flurstücksstruktur ist ein gesetzliches Umlegungsverfahren zur Schaffung von Flurstücken, die nach Lage, Form und Größe den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3017, Dresden-Hellerau Nr. 13 Gewerbegebiet Flughafen entsprechen, erforderlich.

Die Erträge und Aufwendungen sind nicht Gegenstand der Vorlage für den Beschluss zur Umlegungsanordnung.

Anlagenverzeichnis:

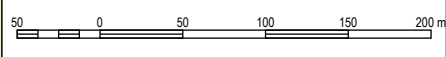
Anlage Übersichtsplan

Dirk Hilbert



Übersichtsplan zur Anlage Umlegungsanordnung Gewerbegebiet Flughafen/Dreieck Dresden-Nord

Herausgeber: Amt für Geodaten und Kataster
Abt. Bodenordnung
Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN;
Ausgabe vom: 19. Dezember 2019



LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/050/2018)

Sitzung am: 19.04.2018

Beschluss zu: V2049/17

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3017, Dresden-Hellerau Nr. 13, Gewerbegebiet Flughafen

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet westlich des Flughafens einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3017, Dresden-Hellerau Nr. 13, Gewerbegebiet Flughafen.
2. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.
3. Der Vorlage wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

- a) als Ausgleich für die Ausgliederung der Plangebiets aus dem Landschaftsschutzgebiet „Wilschdorf-Rähnitzer Sandhügelland“ (Dresdner Amtsblatt Nr. 11 vom 12.03.1998, S. 17 ff.) Unterschutzstellungen gleicher Größe und Art im Nordraum von Dresden entsprechend dem in § 3 der Schutzverordnung festgelegten Schutzzweck vor der Inanspruchnahme des Plangebiets für gewerbliche Zwecke vorzunehmen und dem Stadtrat über die Umsetzung laufend zu berichten.

Die im Plangebiet im Rahmen des Landschaftsschutzgebiet „Wilschdorf-Rähnitzer Sandhügelland“ zum Ausgleich anderer Eingriffe geplanten, aber noch nicht vollwirksamen Maßnahmen zusätzlich an anderer Stelle im Nordraum von Dresden auszugleichen.

- b) bei der Planung des Gewerbegebiets eine durchgängige Biotopverbindungsachse in an-nähernder Nord-Süd-Erstreckung zu sichern.
 - c) dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Be-stattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) laufend über die Erfüllung der Maßnahmen nach Nr. 1 bis 3 zu berichten.
4. Der Stadtrat bekennt sich zu einer friedlichen Nutzung des Flughafens. Deshalb erfolgt der Aufstellungsbeschluss unter Ausschluss einer Nutzung für die Herstellung oder den Um-schlag von Waffen, Nachschub oder Zulieferung für militärische Zwecke.

Dresden, 23. APR. 2018



Detlef Sittel
Vorsitzender